Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/804
15.01.2009

Innenausschuss

50. Sitzung (öffentlich)

15. Januar 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **5**

1 Aktuelle Viertelstunde **6**

Kritik des Zentralrats der Juden in Deutschland am Verhalten der Polizei bei der Duisburger Demonstration gegen den Gaza-Krieg

Auf Antrag der SPD-Fraktion

2 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW) **24**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

Information 14/872

Stellungnahme 14/2215 sowie Stellungnahme 14/2225

3 Nordrhein-Westfalen muss aufwachen – Sirenenalarm! Die Bevölkerung muss bei Störfällen, Unglücken und Naturereignissen alarmiert werden 26

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7676

Der Ausschuss kommt überein, ein Fachgespräch durchzuführen.

4 Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen bekämpfen – Betroffene aktiv unterstützen 28

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5861

In Verbindung mit:

Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen und Betroffene unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7446

Der **Antrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/5861** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen.**

Der **Antrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7446** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt.**

5 Gestaltung des Auswahlverfahrens für die Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes NRW zum 1. September 2008 -

Vorlage 14/2298

– Keine Wortmeldungen

6 Aktivitäten des Normprüfungsrates 31

Bericht der Landesregierung

7 Dramatischer Anstieg der Korruptionsdelikte 35

Bericht der Landesregierung

in Verbindung damit:

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004

Vorlage 14/2307

* * *

2 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

Information 14/872

Stellungnahme 14/2215 sowie Stellungnahme 14/2225

Der Gesetzentwurf wurde am 1. Dezember 2008 im Plenum beraten und federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Hauptausschuss überwiesen.

Vorsitzender Winfried Schittges führt aus, er könne dem Wunsch von Monika Düker, die Sitzung zu unterbrechen, nicht entsprechen, weil er sich mit den Sprechern so abgestimmt habe. Andernfalls komme man nicht zu einem Ende der Sitzung. Alle Medienvertreter hätten genügend mitbekommen. Falls man den einen oder anderen vor die Kamera holen wolle, müsse das nicht zu einer Sitzungsunterbrechung führen.

Der Hauptausschuss werde voraussichtlich am 22. Januar 2009 sein Votum abgeben. Die kommunalen Spitzenverbände seien vereinbarungsgemäß im schriftlichen Anhörungsverfahren beteiligt worden und hätten sich in ihrer Stellungnahme 14/2215 geäußert.

Auf Wunsch der SPD-Fraktion habe man sich darauf verständigt, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetzentwurf anzuhören. Dankenswerterweise habe sie sich in ihrer Stellungnahme 14/2225 geäußert.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bettina Sokol führt aus:

Es geht um die Umsetzung der sogenannten europäischen INSPIRE-Richtlinie in Landesrecht. Der Entwurf für ein Geodatenzugangsgesetz liegt vor. Geodaten sind in aller Regel personenbezogene oder zumindest personenbeziehbare Daten.

Sie erinnern sich an die Diskussionen um ein bestimmtes amerikanisches Unternehmen, dessen Autos durch unsere Straßen fahren, um Gebäude sowie Personen aufzunehmen und die Aufnahmen ins Internet zu stellen. Das Projekt Google Street View ist nicht unumstritten. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich besorgt gezeigt, ob rechtens ist, was dort geschieht. Auch aus Ihrem Kreis haben mich Anfragen erreicht. Wir sind leider nicht örtlich zuständig, sodass meine Dienststelle nicht wirklich etwas machen kann. Aber wir beraten natürlich gerne.

Mit dem Geodatenzugangsgesetz haben wir ein Projekt, das eine europaweite interoperable Geodateninfrastruktur schaffen soll. Das heißt, es kommen dort jede Menge Informationen zusammen, auf die europaweit von Behörden, aber durchaus auch von Privaten zugegriffen werden kann, weil auch die kommerzielle Nut-

zung ein Ziel ist. Meines Erachtens muss ein bestimmtes Schutzniveau für die vorgehaltenen personenbezogenen Daten garantiert sein.

Im Moment verweist der Gesetzentwurf dabei schlicht auf das Umweltinformationsgesetz. Diese Schwelle ist mir aber zu niedrig, denn nach dem Umweltinformationsgesetz müssen die Betroffenen in ihren Interessen erheblich beeinträchtigt sein, damit der Schutz ihrer personenbezogenen Daten greift.

Ich plädiere dafür – ich habe Ihnen in meiner Stellungnahme einen Regelungsvorschlag unterbreitet –, die Schwelle etwas abzusenken. Demnach würde es genügen, dass die Betroffenen in ihren Interessen beeinträchtigt werden. Es wäre dann nicht mehr erforderlich, dass sie erheblich beeinträchtigt sein müssen.

Den Unterschied zum Umweltinformationsgesetz möchte ich kurz begründen: Nach dem Umweltinformationsgesetz wird ein Einzelantrag auf Zugang zu bestimmten Umweltdaten von einer einzelnen Person gestellt. Wenn dabei personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, hat die Behörde im Einzelfall abzuwägen, ob die personenbezogenen Daten freigegeben werden können. Eine Rechtfertigung kann darin liegen, eine erhebliche Interessenbeeinträchtigung zu verlangen.

Beim Geodatenzugangsgesetz haben wir es – wie gesagt – mit einer europaweit interoperablen Geodateninfrastruktur zu tun, auf die massenhaft zugegriffen wird, ohne dass es zu einer Einzelfallprüfung des Schutzes personenbezogener Daten kommt. Deswegen plädiere ich dafür, darüber nachzudenken, die Schwelle für den Schutz personenbezogener Daten im Gesetzentwurf noch etwas anders zu bestimmen.

Gerd Stüttgen (SPD) befindet, das Thema Datenschutz habe sich in den vergangenen anderthalb Jahren wie ein roter Faden durch viele Sitzungen des Innenausschusses und des Plenums gezogen. Auch in der Öffentlichkeit gebe es an diesem Thema großes Interesse, was er begrüße, wenn es auch auf Datenskandale wie bei LIDL und anderen zurückzuführen sei.

Er fordert die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die Änderungen und Warnungen der Landesbeauftragten ernst zu nehmen und ernstlich in Erwägung zu ziehen, die von ihr vorgeschlagenen Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen, damit man zu einer vernünftigen Abwägung der Interessen der Nutzer und derjenige komme, um deren persönliche Daten es gehe.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bettina Sokol schließt sich der Forderung an und führt aus, sie freue sich, wenn ihr Vorschlag Unterstützung erfahre.